

Pflege | 28.10.2020 | Nr. 374/20

## **Katja Rathje-Hoffmann: TOP 55: Wir stärken die Kurzzeitpflege**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

man kann ja gar nicht genug über die Situation in der Alten- und Krankenpflege reden, so auch hier im Plenum.

Noch besser ist es, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln.

Kaum eine Tagung unseres Parlaments kommt ohne eine Debatte zum Themenspektrum der Pflege hier bei uns im Land und in der Bundesrepublik aus.

Mit dem Thema Kurzzeitpflege beschäftigen wir uns nun erneut. Gemeinsam haben wir - die demokratischen Parteien - uns im aktuellen Nachtragshaushalt für dieses besondere Jahr 2020 darauf geeinigt, auch im Bereich der Kurzzeitpflege und hier insbesondere im Bereich der solitären Kurzzeitpflege mehr Geld auszugeben.

- Viel mehr Geld!

Wir werden 10 Millionen Euro in diesen Bereich investieren, weil wir wissen, dass das Geld dort gut angelegt ist und auch dringend notwendig ist, um die Situation deutlich zu verbessern.

Kurzzeitpflege kann dann in Anspruch genommen werden bei zeitweiliger Verhinderung der pflegenden Angehörigen und Zugehörigen im Haushalt oder in der häuslichen Umgebung, wie z. B. im Urlaub der Pflegenden und bei deren Verhinderung und natürlich bei deren Erkrankung.

Auch in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.

Also immer dann, wenn die gewohnte häusliche Pflege nicht oder zu sehr eingeschränkt möglich ist.

Zur Situation:

Es gibt aktuell nicht annähernd genügend Kurzzeitpflegeplätze hier bei und in Schleswig-Holstein, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Gerade solitäre Kurzzeitpflegeplätze, die ganz besonders auf die Zurückerlangung der Gesundheit und Selbständigkeit ausgelegt sind, sucht man hier bei uns vergeblich.

Bislang gibt es in Schleswig-Holstein nur die sog. „Eingestreute Kurzzeitpflege“ in den bestehenden Alten- und Pflegeheimen.

Wirtschaftliche Gründe spielen hier eine sehr große Rolle.

Schlicht gesagt ist das ein Finanzierungsproblem der Vergütung durch die Kranken- und Pflegekassen – hier ist der Bund in der Pflicht, weshalb wir uns auf Bundesebene für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

Hinzu kommt, dass es immer schwierig ist, die Auslastung richtig zu kalkulieren.

Pflegebedürftigkeit bei kurzfristiger Erkrankung ist schlecht, bzw. nur sehr eingeschränkt kalkulierbar und vorhersehbar.

Unsere Aufgabe ist hier klar definiert, trotzdem dafür zu sorgen, dass wir diesen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen in den Griff bekommen.

Gemeinsam werden wir einen Weg finden, der das Angebot in der Kurzzeitpflege interessanter und auskömmlicher gestalten lässt.

Zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Pflegeeinrichtungen und den unterschiedlichen Trägern, den Kranken- und Pflegekassen und weiteren Beteiligten werden wir uns zusammensetzen und eine Landesstrategie für eine bedarfsgerechte Kurzzeitpflege entwickeln.

Zudem sehen wir auch hier nach wie vor den Bund in der Pflicht, für langfristig bessere Rahmenbedingungen zu sorgen.

Hierbei sind die veranschlagten 10 Mio. Euro Unterstützung aus unserem Nachtragshaushalt sehr hilfreich, um die Pflegesituation in Schleswig-Holstein wirkungsvoll zu verbessern.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege müssen besser honoriert werden und im Entlassmanagement der Krankenhäuser fest berücksichtigt werden. Finanzierungslücken müssen geschlossen werden.

Wir alle wissen - Kurzzeitpflege wird dringend gebraucht.

Wir stärken dieses wichtige Element in der Pflege von alten und kranken Menschen.